



Brüssel, den 4. Mai 2023  
(OR. en)

9015/23

DEVGEN 82  
ACP 29  
RELEX 547  
SUSTDEV 70

### **BERATUNGSERGEBNISSE**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
vom 4. Mai 2023  
Empfänger: Delegationen  
Nr. Vordok.: 8123/23  
Betr.: Korruption als Hindernis für die Entwicklung  
– Schlussfolgerungen des Rates (4. Mai 2023)

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Korruption als Hindernis für die Entwicklung“, die der Rat auf seiner 3946. Tagung vom 4. Mai 2023 gebilligt hat.

## **Korruption als Hindernis für die Entwicklung**

### **Schlussfolgerungen des Rates**

1. Korruption ist ein komplexes und beständiges soziales, politisches, sicherheitspolitisches und wirtschaftliches Problem, von dem alle Länder und Regionen der Welt – auch Europa – betroffen sind. Ihre negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft belaufen sich Schätzungen zufolge auf das Neunfache der weltweiten öffentlichen Entwicklungshilfe. Durch Korruption werden die Demokratie, das Vertrauen in die Institutionen, die Rechtsstaatlichkeit sowie die Verwirklichung und Wahrnehmung der Menschenrechte untergraben. Sie vereinnahmt Länder, untergräbt die staatliche Legitimität, die Steuererhebung und die Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen und führt zu Verzerrungen auf funktionierenden Märkten, wodurch praktisch alle Bereiche einer nachhaltigen menschlichen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung beeinträchtigt werden. Korruption ist ein wesentliches Hindernis für die Beseitigung der Armut, da sie die Armen und die Personen und Gruppen in besonders prekären Situationen am härtesten trifft. Sie verschärft Ungleichheiten und betrifft Frauen, Mädchen und Menschen mit Behinderungen unverhältnismäßig stark. Darüber hinaus fördert die Korruption die Existenz der organisierten Kriminalität und wirkt sich auf allen Ebenen negativ auf die Sicherheit und die Stabilität aus. Daher wird die Korruption im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – insbesondere ihres Ziels für nachhaltige Entwicklung Nummer 16 –, des neuen Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik und des Instruments „NDICI/Europa in der Welt“ als Hindernis für nachhaltige Entwicklung bekämpft.
2. Die COVID-19-Pandemie hat zu einer Verknappung der Ressourcen geführt, und es hat sich bestätigt, wie wichtig eine wirksame Kontrolle der öffentlichen Ausgaben ist. Der grundlose und rechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat zu einer weltweiten Ernährungs- und Energiekrise beigetragen. In diesem Zusammenhang nimmt der Rat Kenntnis von der zunehmenden Dringlichkeit, einen ressortübergreifenden Ansatz zur Bekämpfung der Korruption – unabhängig davon, wann und wo sie auftritt – zu verfolgen, um sicherzustellen, dass die Unterstützung die Bedürftigsten erreicht und so effizient wie möglich eingesetzt wird.

3. Der Rat würdigt die bedeutenden Beiträge der Kommissionsdienststellen und des EAD zur Bekämpfung der Korruption im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU, unter anderem durch bilaterale und regionale Programme, Bereitstellung von Unterstützung zur Verbesserung der Verwaltung der öffentlichen Finanzen, politische Dialoge und Menschenrechtsdialoge mit Partnerländern und den EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2020-2024. Der Rat weist auf die laufenden Beratungen über andere mögliche Instrumente zur weltweiten Bekämpfung der Korruption hin.
4. Der Rat betont, dass die Bekämpfung der Korruption, die Förderung demokratischer Werte und hoher Standards und die Gewährleistung von verantwortungsvoller Staatsführung und Transparenz integrale Bestandteile der Zusammenarbeit der EU und der Mitgliedstaaten mit allen Partnerländern sind und wichtige Leitprinzipien von Global Gateway darstellen.
5. Der Rat unterstreicht, dass die Korruption eines der teuersten nichttarifären Hemmnisse für den Welthandel, insbesondere für Länder mit niedrigem und niedrigem mittlerem Einkommen, und eines der größten Hindernisse für die Schaffung eines günstigen Geschäfts- und Investitionsumfelds ist. Handel und private Investitionen können die Anreize zur Verringerung der Korruption stärken, indem ein offenes, nachhaltiges und regelbasiertes Handelssystem sowie innovative Finanzierungslösungen gefördert werden.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Geldwäsche, Steuerhinterziehung und internationale Bestechung einen erheblichen Anteil der illegalen Finanzströme ausmachen. Wichtige Elemente bei der Korruptionsbekämpfung sind daher die Steigerung der Transparenz in Bezug auf Eigentumsverhältnisse von Unternehmen und die Unterstützung der Bemühungen, gestohlene Vermögenswerte aufzuspüren, einzufrieren und einzuziehen und die Regelungen zur Bekämpfung der Geldwäsche, die Transparenz in Bezug auf wirtschaftliches Eigentum und die Bestimmungen zu Unvereinbarkeiten, Interessenkonflikten, Lobbying und Drehtüreffekten zu stärken.
7. Vor diesem Hintergrund betont der Rat, wie wichtig es ist, eine starke auf die Bekämpfung der Korruption ausgerichtete Perspektive bei allen Entwicklungsbemühungen, in miteinander verknüpften Sektoren wie Gesundheit, Bildung, Beschäftigung und Energieversorgungssicherheit sowie bei der Bekämpfung des Klimawandels einzubeziehen. Dies ist insbesondere von ausschlaggebender Bedeutung bei der Verwaltung der öffentlichen Finanzen und in Kontexten, in denen Korruption weit verbreitet ist und als wesentliches Hindernis für nachhaltige Entwicklung ermittelt wird; dazu zählen etwa Konflikte und Krisen, das Beschaffungswesen, die mineralgewinnende Industrie und große Infrastrukturprojekte.

8. Der Rat begrüßt die jüngste Bewertung der im Zeitraum 2010-2021 geleisteten EU-Unterstützung zugunsten der Rechtsstaatlichkeit und der Korruptionsbekämpfung in Partnerländern, die zum richtigen Zeitpunkt kommt, um einen ehrgeizigeren und umfassenderen Team-Europa-Ansatz zur Korruptionsbekämpfung auszuarbeiten. Der Rat nimmt insbesondere die Empfehlungen zur Kenntnis, einen einheitlichen und umfassenden Rahmen für die Korruptionsbekämpfung auszuarbeiten und diesen in allen Sektoren durchgängig zu berücksichtigen sowie die Überwachung, Bewertung, Rechenschaftspflicht und Erfahrungsauswertung zu verbessern. Der Rat betont, dass die durchgängige Berücksichtigung der Anstrengungen zur Korruptionsbekämpfung dazu beitragen kann, das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, indem ein gleichberechtigter Zugang zu lebenswichtigen Dienstleistungen sichergestellt wird, Ungleichheiten verringert werden und eine verantwortungsvolle und inklusive Regierungsführung gefördert wird.
9. Vor diesem Hintergrund fordert der Rat die Kommission und den Hohen Vertreter auf, einen strategischeren und integrierten Ansatz auf EU-Ebene zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption zu verfolgen, da diese ein Hindernis für die Beseitigung der Armut und die nachhaltige Entwicklung darstellt. Dies sollte die rasche Ausarbeitung und Verbreitung aktualisierter Leitlinien zur Korruptionsbekämpfung im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU umfassen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, das Übereinkommen der OECD über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, die OECD-Empfehlung von 2021 zur weiteren Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr und die OECD-Empfehlung von 2016 für Akteure der Entwicklungszusammenarbeit zum Umgang mit dem Korruptionsrisiko sowie andere internationale und europäische Standards sollten bei dieser Arbeit als wichtige Bezugspunkte dienen.
10. Der Rat hebt hervor, dass der menschenrechtsbasierte Ansatz in der Entwicklungszusammenarbeit ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung der Korruption ist, zu dem sich sowohl die EU als auch ihre Mitgliedstaaten im Einklang mit dem neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik und der Verordnung über das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ verpflichtet haben. Ferner weist der Rat darauf hin, wie wichtig die Umsetzung der Grundsätze der wirksamen Entwicklungszusammenarbeit ist, mit denen zur Verringerung korrupter Praktiken und zur Stärkung der öffentlichen Institutionen beigetragen werden kann, auch durch Fachwissen im öffentlichen Sektor, Kapazitätsaufbau, technische Hilfe und Wissensaustausch.

11. Der Rat unterstreicht, dass erneute Anstrengungen zur Korruptionsbekämpfung auf einen auf gegenseitiger Achtung beruhenden Dialog, inklusive Entscheidungsprozesse, Menschenrechte und Geschlechtergleichstellung gestützt sein sollten, wobei der Schwerpunkt auf den langfristigen Auswirkungen, die auf politisch-ökonomischen Analysen der lokalen Kontexte und der Hauptursachen der Korruption aufbauen, liegen sollte. Darüber hinaus betont der Rat, dass die Lehren aus erfolgreichen Ansätzen zur Korruptionsbekämpfung auf der Grundlage von Erkenntnissen und bewährten Verfahren in alle Bereiche der Partnerschaften einbezogen werden müssen, wobei die Politikkohärenz auf allen Ebenen und die Koordinierung der Strategien der Mitgliedstaaten zur Korruptionsbekämpfung sicherzustellen sind.
12. Der Rat spricht sich für den Einsatz innovativer und wirksamer Technologien aus, um die Transparenz zu erhöhen und das Korruptionsrisiko zu verringern. Dies umfasst Bemühungen im Hinblick auf den digitalen Wandel, auch durch die Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern, die Entwicklung digitaler, unabhängiger und autonomer externer Hinweisgebersysteme sowie E-Governance- und E-Vergabesysteme. Diese Bemühungen sollten gegebenenfalls verstärkt werden, wobei gleichzeitig die Achtung der Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Privatsphäre, zu gewährleisten ist.
13. Der Rat ruft die Kommissionsdienststellen, den EAD und die Mitgliedstaaten auf, im Geiste von Team Europa enger zusammenzuarbeiten, um eine verantwortungsvolle Staatsführung zu gewährleisten und die Korruption als Hindernis für die Entwicklung zu bekämpfen, auch im Rahmen von Team-Europa-Initiativen, Global Gateway und intensivierten politischen Dialogen mit Partnerländern. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat insbesondere die weltweite Initiative „Team Europa Demokratie“ und deren Schwerpunkt auf Rechtsstaatlichkeit und Rechenschaftspflicht.
14. Ferner ruft der Rat die Kommissionsdienststellen, den EAD und die Mitgliedstaaten auf, die Anstrengungen zur Bekämpfung illegaler Finanzströme, einschließlich der durch korrupte Praktiken erlangten Mittel, zu verstärken. Es müssen Anstrengungen unternommen werden, um illegale Finanzströme sowohl in Ursprungsländern als auch in Transit- und Zielländern zu bekämpfen. Der Rat begrüßt in diesem Zusammenhang die laufenden Arbeiten der Financial Action Task Force im Bereich Korruptionsbekämpfung und die Team-Europa-Initiative zur Unterstützung Afrikas bei der Bekämpfung illegaler Finanzströme und grenzüberschreitender organisierter Kriminalität.
15. Der Rat ruft die Kommissionsdienststellen und den EAD auf, den Rat regelmäßig über die Fortschritte zu unterrichten, indem sichergestellt wird, dass die bestehenden Berichterstattungsmechanismen EU-Maßnahmen erfassen, die zur Verringerung der Korruption im weiteren Sinne beitragen.

16. Der Rat unterstreicht die entscheidende Rolle von öffentlichen Einrichtungen – einschließlich unabhängiger Rechnungskontrollbehörden –, Organisationen der Zivilgesellschaft, multilateralen Akteuren, Menschenrechtsverteidigern, Journalisten, Hinweisgebern, Medien und Einrichtungen des Privatsektors, wenn es darum geht, die Resilienz der Gesellschaft gegenüber Korruption zu stärken und die oben genannten Ziele zu verwirklichen.

---